

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:

Referenzberuf:

Fachkraft für Hafenlogistik¹

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 1: Logistische Prozesse; qualitätssichernde Maßnahmen (§ 4 Nr. 5)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Einrichtung von Häfen erläutern; Organisation, Funktion und Bedeutung des Hafens als Faktoren im gesamtwirtschaftlichen Prozess unterscheiden b) Funktionen des Ausbildungsbetriebes im logistischen Prozess mit vor- und nachgeschalteten Dienstleistungen unterscheiden c) bei logistischen Planungs- und Organisationsprozessen mitwirken d) Vernetzung logistischer Funktionen berücksichtigen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen beitragen e) Abweichungen in logistischen Prozessen feststellen und Maßnahmen durchführen und veranlassen f) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Bereich anwenden, dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsabläufen beitragen
<input type="checkbox"/>	BBP 2: Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation (§ 4 Nr. 6)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Arbeitsaufträge erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen b) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung betrieblicher, rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und terminlicher Vorgaben planen c) Einsatz von Arbeits- und Fördermitteln unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten planen, Arbeitsmittel handhaben, Fördermittel einsetzen d) Arbeitsaufträge kundenorientiert ausführen

¹ Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Hafenlogistik vom 20. Januar 2006 (BGBl. I S. 213, 330)

	Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> e) Aufgaben im Team planen und bearbeiten; Ergebnisse abstimmen und auswerten <input type="checkbox"/> f) Arbeitsabläufe mit vorausgehenden und nachfolgenden Bereichen abstimmen, Fachausdrücke, auch fremdsprachige, anwenden <input type="checkbox"/> g) betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme unter Berücksichtigung anwendungsbezogener Vernetzung nutzen; Vorschriften des Datenschutzes beachten, Daten pflegen und sichern <input type="checkbox"/> h) Standardsoftware und betriebsspezifische Software anwenden <input type="checkbox"/> i) fremdsprachige Formulare bearbeiten, fremdsprachlich kommunizieren <input type="checkbox"/> j) Auswirkungen von Informationen, Kommunikation, Kooperation sowie des eigenen Verhaltens auf Betriebsklima, Arbeitsleistung und Geschäftserfolg beachten
<input type="checkbox"/>	BBP 3: Güterkontrolle und werterhaltende Maßnahmen (§ 4 Nr. 7)	<input type="checkbox"/> a) handels- und betriebsspezifische Vorschriften bei Probenahme, Verwiegung und Vermessung güterspezifisch anwenden <input type="checkbox"/> b) Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen zur Probenahme, Verwiegung, Markierung, Vermessung und Behandlung auswählen und anwenden <input type="checkbox"/> c) Güter auf Quantität, Qualität, Identität und Beschaffenheit kontrollieren, Ergebnisse dokumentieren <input type="checkbox"/> d) Maßnahmen zur Mängel- und Schadensbeseitigung veranlassen und durchführen <input type="checkbox"/> e) Maßnahmen zur Qualitäts- und Werterhaltung durchführen
<input type="checkbox"/>	BBP 4: Lagerung und Bearbeitung von Gütern (§ 4 Nr. 8)	<input type="checkbox"/> a) Güter sortieren, Lagereinheiten bilden sowie Güter zur Lagerung vorbereiten <input type="checkbox"/> b) Güter unter Beachtung von Einlagerungsvorschriften einlagern <input type="checkbox"/> c) warentypische Eigenschaften bei der Lagerung von Gütern beachten, Mängel erkennen, dokumentieren, Maßnahmen zur Mängelbeseitigung veranlassen und durchführen

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
			<p>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</p>
		<input type="checkbox"/> d) Lagerbestände kontrollieren und dokumentieren <input type="checkbox"/> e) rechtliche Bedeutung von Lagerdokumenten, insbesondere bei der Ein- und Auslagerung, beachten <input type="checkbox"/> f) Kundenaufträge zur Güterbearbeitung durchführen	
<input type="checkbox"/>	BBP 5: Ladungsplanung, Umschlag von Gütern (§ 4 Nr. 9)	<input type="checkbox"/> a) Gewichte und Raumbedarf von Gütern ermitteln <input type="checkbox"/> b) Güter für vorgegebene Verkehrsmittel verlade-fertig bereitstellen <input type="checkbox"/> c) bereitgestellte Güter auf Vollständigkeit und Beschaffenheit prüfen, Ergebnisse dokumentieren <input type="checkbox"/> d) Stau- und Beladepläne erstellen, insbesondere unter Berücksichtigung von Güttereigenschaften, Gewichtsverteilung und Tragfähigkeit sowie von Ladevorschriften <input type="checkbox"/> e) Güter entsprechend den Plänen und den rechtlichen Bestimmungen umschlagen <input type="checkbox"/> f) Ladungssicherungsmittel auswählen, Ladung sichern, Verschlussvorschriften anwenden	
<input type="checkbox"/>	BBP 6: Container (§ 4 Nr. 10)	<input type="checkbox"/> a) Containerarten, -beschriftungen und -kennzeichnungen unterscheiden <input type="checkbox"/> b) Containerinspektionen durchführen, Mängel erkennen, bewerten und Ergebnisse dokumentieren <input type="checkbox"/> c) Container für die Verladung auswählen und für die Aufnahme von Gütern vorbereiten <input type="checkbox"/> d) Ladungen in Containern stauen <input type="checkbox"/> e) Ladungssicherungs- und Arbeitsmittel für die Containerbeladung festlegen, bereitstellen und einsetzen <input type="checkbox"/> f) Container siegeln <input type="checkbox"/> g) Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten auf Containerterminals berücksichtigen <input type="checkbox"/> h) Containerstaupläne anwenden	
<input type="checkbox"/>	BBP 7: Umschlags- und Versandpapiere (§ 4 Nr. 11)	<input type="checkbox"/> a) Anlieferungs-, Auslieferungs- und Begleitpapiere unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen <input type="checkbox"/> b) Dokumente unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten der am Fachgeschäft Beteiligten bearbeiten und weiterleiten	

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> c) Anträge für die Handhabung und Behandlung von Gütern bearbeiten <input type="checkbox"/> d) Aufgaben der Zollverwaltung darstellen, Verfahren der Zollverwaltung unterscheiden, insbesondere Versand- und Zolllagerverfahren <input type="checkbox"/> e) Anlieferungs-, Auslieferungs- und Begleitpapiere unter Berücksichtigung von Zoll- und Gefahrgutvorschriften auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen <input type="checkbox"/> f) Listen, insbesondere Lade- und Containerlisten sowie Listen über spezielle Güter, erstellen <input type="checkbox"/> g) Versand- und Begleitpapiere bearbeiten; außenwirtschaftliche Vorschriften beachten	
<input type="checkbox"/>	BBP 8: Umgang mit Gefahrgut (§ 4 Nr. 12)	<input type="checkbox"/> a) Gefahren durch Gefahrgut und Gefahrstoff entsprechend den Kennzeichnungen bewerten und beachten <input type="checkbox"/> b) Bestimmungen des Gefahrgutrechts anwenden <input type="checkbox"/> c) Gefahrgut kontrollieren, Ergebnisse dokumentieren <input type="checkbox"/> d) Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung veranlassen und durchführen <input type="checkbox"/> e) Gefahrgut verladen und sichern; Packstücke kennzeichnen, Beförderungsmittel plakatieren <input type="checkbox"/> f) rechtliche Bestimmungen für den Transport von Gefahrgut anwenden	

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 4 Nr. 4)

 Ort, Datum

 Unterschrift Antragsteller/-in